

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1215

vom 10. September 2019

Statuten über den Betrieb und die Organisation eines interkommunalen Gartenbades in Bottmingen

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlungen der betroffenen Einwohnergemeinden haben den Statuten über den Betrieb und die Organisation eines interkommunalen Gartenbades in Bottmingen zugestimmt (Binningen: 20. Mai 2019; Biel-Benken: 19. Juni 2019; Bottmingen: 20. Juni 2019; Oberwil: 20. Juni 2019; Therwil: 20. Juni 2019). Die kommunale Referendumsfrist ist abgelaufen.

2. Erwägungen

Gemäss § 168 Abs. 1 Bst. d Gesetz vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt; SGS 180) sind die Zweckverbandsstatuten oder die Änderung derselben dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan ist die Finanz- und Kirchendirektion (§ 167 Abs. 1 Gemeindegesezt in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Bst. i Verordnung vom 24. Oktober 2017 über die Zuständigkeit für die Genehmigung von Gemeindenormen; SGS 140.25).

Die vorliegenden Statuten sind rechtskonform und können genehmigt werden.

3. Beschluss

- ://:
1. Die Statuten werden genehmigt und per 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
 2. Es erfolgt keine öffentliche Kommunikation des Beschlusses.

Beilage:

- Statuten

Verteiler ohne Beilage:

- Landeskanzlei
- Gemeinde Binningen (info@binningen.bl.ch); Gemeinde Biel-Benken (gemeinde@biel-benken.ch); Gemeinde Bottmingen (gemeinde@bottmingen.bl.ch); Gemeinde Oberwil (gemeinde@oberwil.bl.ch); Gemeinde Therwil (gemeinde@therwil.ch)
- Generalsekretariat FKD, Stabsstelle Gemeinden, miriam.bucher@bl.ch

Verteiler mit Beilage:

- Finanz- und Kirchendirektion (2)

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich